

Prüfungsanforderungen „Trampolin“

Als unbenotete Prüfungsleistung (zukünftig evt auch als benotete Prüfungsleistung):

- Auf- und Abbau, Sicherung der Geräte
- Demonstration der Hilfestellung bzw. Absicherung verschiedener Sprünge
- Praxisdemonstration im Trampolinturnen
 - Mind. 7-teilige Übung auf dem Tischtrampolin (mit mind. einem Überkopfsprung)
 - Salto vorwärts und Salto rückwärts als Einzelsprünge
 - Mini-Trampolin (Salto vw.)
 - Doppelminitrampolin (Salto vw. mit halber Schraube o.ä.)

Optional zusätzlich für die Trampolin-Lehrqualifikation oder als theoretischen Teil einer benoteten Prüfungsleistung:

Theoretische Auseinandersetzung mit trampolinspezifischer Bewegungslehre und Didaktik in Form eines Gespräches.

Für den Fall des Nichtbestehens von max. zwei praktischen Prüfungsteilen (s.o.), kann eine Nachprüfung erfolgen. Der Termin der Nachprüfung liegt in der vorlesungsfreien Zeit im Anschluss des jeweiligen Semesters in dem der erste Prüfungsversuch erfolgte.

Der Termin wird auf der Institutsinternetseite bekanntgegeben.

Eine erneute Anmeldung beim Prüfungsamt ist in diesem Fall nicht erforderlich.

Wird die Möglichkeit einer Nachprüfung zu dem o.g. festgesetzten Termin nicht wahrgenommen oder werden noch fehlende praktische Prüfungsteile wiederholt nicht bestanden, wird die Prüfung als insgesamt **nicht bestanden** gewertet. Werden **mehr als zwei** Prüfungsteile nicht bestanden, gilt der Prüfungsversuch als insgesamt nicht bestanden und es muss eine Wiederholungsprüfung mit erneuter Anmeldung beim Prüfungsamt erfolgen.

Eine Wiederholungsprüfung kann zum Termin der Nachprüfung in der vorlesungsfreien Zeit oder in der Prüfungsphase (i. d. R. letzte Veranstaltungswoche) des darauffolgenden Semesters erfolgen.